

Anlage WA

2008

Bezeichnung der Körperschaft

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilen 3 bis 7 einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C

Weitere Angaben – Anträge

99 19

89



Nur vom Finanzamt auszufüllen.

136

EUR

Ct

136

EUR

Ct

131

EUR

Ct

131

EUR

Ct

132

EUR

Ct

132

EUR

Ct

133

EUR

Ct

133

EUR

Ct

134

EUR

Ct

135

EUR

Ct

Zeile

1 u. 2

frei

3

Kapitalertragsteuer (20 %)

4

Kapitalertragsteuer (25 %)

5

Zinsabschlag

6

Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (25 und 20 %) und zum Zinsabschlag

Hier ist zusätzlich auch ein Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG

(vgl. Zeile 7) mit einzutragen.

7

Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 4 EStG (soweit anrechenbar) und § 50a Abs. 7 EStG

(nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen)

(Einzutragen ohne Solidaritätszuschlag. Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)

8 bis

12 frei

13

14 u. 15

frei

15a

Gewinnausschüttungen / Leistungen

I. Im Wj. erfolgte Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen

Gewinnverteilungsbeschluss vom

Abfluss bei der Körperschaft am

250

250

II. Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben
(§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG)

III. Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen

(ohne Liquidationsraten und Rückzahlung von Nennkapital – bei Organgesellschaften: einschließlich geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner)

Abfluss bei der Körperschaft am

252

252

IV. Liquidationsraten

Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind

220

220

Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind

221

221

Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist

122

122

Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist

123

123

Nur bei steuerbefreiten Körperschaften und nur in Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG:

V. Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 KStG i. V. mit § 34 Abs. 16 KStG)

255

255

in Zeile 13, 16 und 17a sind enthalten

259

259

in Zeile 9 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28 sind enthalten

Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen

Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wj. wurden folgende Beträge bescheinigt:

In den Beträgen lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen.

Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Leistung ausgestellt:

ja

(Bitte Einzelauflistung auf gesondertem Blatt beifügen.)

285

ja = 1

185

185

Die Kapitalertragsteueranmeldung zu

Zeile 13
und 15a

Zeile 16

Zeile 17a
und 19

ist beigefügt

liegt dem Finanzamt vor

Steuernummer						
Zeile	Name und Anschrift der Anteilseigner mit steuerverstrickten Anteilen (z. B. nach § 17 EStG, § 22 UmwStG, §§ 20 Abs. 1 und § 23 UmwStG 2006) ¹⁾ <small>Ggf. auf besonderem Blatt aufführen. Nicht ausfüllen bei Verwendung der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B.</small>	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		in EUR	in %	von	bis	
21						
22						
23						
24						
25 bis 29 frei	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen (insbesondere Ehegatten und Kinder)					
	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und / oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
30	Vertragsart, Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses, Name des Vertragspartners			Höhe der Vergütungen, usw. EUR	Vertrag	
				<input type="checkbox"/> ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> liegt vor.	
				<input type="checkbox"/> ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> liegt vor.	
				<input type="checkbox"/> ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> liegt vor.	
31 frei	Entsprechende Verträge sind beizufügen, soweit sie dem Finanzamt noch nicht vorliegen (weitere Verträge bitte auf gesonderter Anlage erläutern). EUR					
32	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehenden Personen					
Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige						
33	Empfänger der Vergütung Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt und Steuernummer - ggf. auf besonderem Blatt aufführen -	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum		
34						
35	Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung: Bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Steuererklärung hat die Körperschaft					
	<input type="checkbox"/> Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,					
36	<input type="checkbox"/> sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt, die Beteiligung aufgegeben oder geändert,					
37	<input type="checkbox"/> Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10% oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25% an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 Euro beträgt.					
38	Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BZSt 2 <input type="checkbox"/> wurden bereits <input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> Es wird um Übersendung von abgegeben. <input type="checkbox"/> beigefügt. <input type="checkbox"/> Vordrucken BZSt 2 gebeten.					
Aufsichtsratsvergütungen im Sinne des § 50a Abs. 1 EStG, Vergütungen im Sinne des § 50a Abs. 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige						
39	Empfänger der Vergütung i.S. des § 50a Abs. 1, Abs. 4 oder Abs. 7 EStG Name, Vorname, Anschrift - ggf. auf besonderem Blatt aufführen -	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR		
40						
41						
42	Vom Betrag lt. Zeile <input type="checkbox"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen					
43	- in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA an					
44	- in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern <input type="checkbox"/> Bescheinigung bzw. Ermächtigung vom <input type="checkbox"/> Aktenzeichen					
45	Die Steueranmeldung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor					

¹⁾ UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).